

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Trescal GmbH Stand:31.01.2005**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln den Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen für die Bereitstellung von technischen Dienstleistungen.

### **1. Vertragsgegenstand**

Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch unsere verbindliche schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der von beiden Seiten unterzeichneten Schriftform.

### **2. Verpflichtungen**

2.1 Die Trescal GmbH verpflichtet sich zu sorgfältiger Ausführung vertraglich übernommener Leistungen. Für Leistungen, die durch Dritte im Auftrag der Trescal GmbH durchgeführt werden, steht die Trescal GmbH wie für eigene Leistungen ein.

2.2 Im Fall einer späteren Ausfuhr der von Trescal GmbH gelieferten Produkte oder mit einer Dienstleistung versehenen Produkte durch den Auftraggeber, verpflichtet sich dieser, alle vorgeschriebenen Regularien der Ausfuhrkontrolle einzuhalten.

### **3. Termine und Rücktritt**

An die Einhaltung von genannten Liefer- bzw. Leistungsterminen sind wir nur gebunden, wenn diese ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet waren.

Endet der Vertrag vorzeitig, so hat die Trescal GmbH Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen.

### **4. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Ein Angebot für die Erbringung von Dienstleistungen beruht auf den Angaben des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mitarbeiter der Trescal GmbH ohne besondere Aufforderung über Unterlagen, Vorgänge und Umstände in Kenntnis zu setzen, die für die Realisierung der Aufgabe von Bedeutung sein können. An verbindliche Termine sind wir nur gebunden, wenn sämtliche vom Vertragspartner zu liefernde oder zu beschaffende Unterlagen, Genehmigungen, Nachweise, etc. zu den vereinbarten Zeitpunkten vollständig bei uns vorliegen.

Beruhend die angebotenen Preise auf unwahren Tatsachen oder werden während der Durchführung Unzulänglichkeiten erkennbar, die einen Ablauf im geplanten Rahmen unmöglich machen, ist die Trescal GmbH berechtigt, das Angebot zu überarbeiten oder den Vertrag fristlos zu kündigen. Die bis zum Zeitpunkt der fristlosen Kündigung erbrachten Arbeiten werden von Trescal GmbH berechnet.

Bei unklar spezifizierten Punkten darf die Trescal GmbH Annahmen treffen, um eine reibungslose Durchführung zu gewährleisten. Treten nach diesen Annahmen Änderungen auf, werden diese Arbeiten nach Aufwand berechnet.

### **5. Preise**

Die angegebenen Preise verstehen sich, falls nicht separat vereinbart, als absolute Nettopreise zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. MWSt. und evtl. anfallenden Transportkosten, Spesen oder Reisekosten. Bei Dienstleistungen basiert der angegebene Preis auf einem Arbeitstag mit 8 Stunden. Die Reisezeit gilt zu 50% als Arbeitszeit, Spesen werden nach unseren Spesenrichtlinien verrechnet. Für Leistungen die nach Aufwand berechnet werden, erstellt die Trescal GmbH Zwischenrechnungen am Anfang der folgenden Kalenderwoche. Alle Rechnungen sind zahlbar ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung.

### **6. Gewährleistung und Haftung**

6.1 Für Mängel bei Kalibrierdienstleistungen leistet die Trescal GmbH unter Ausschluss weiterer Ansprüche wie folgt Gewähr:

6.2 Alle Kalibrierdienstleistungen sind kostenlos nachzubessern, wenn die Dienstleistungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung unbrauchbar oder in ihrer Tauglichkeit wesentlich beeinträchtigt sind. Als Nachweis für die geprüften Merkmale gilt ausschließlich das Prüfprotokoll. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen zu melden, ansonsten ist jeder Anspruch auf Nachbesserung ausgeschlossen.

6.3 Schlägt die Sachmängelbeseitigung oder Nachbesserung endgültig fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder gemäß den nachfolgenden Ziffern Schadensersatz zu verlangen:

6.4 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.6 Im übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen. Insoweit haften wir insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

6.7 Die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes sowie zur Abgabe von Garantien (§§ 443, 444 BGB) bleiben unberührt.

6.8 Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in 6.4 bis 6.7 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen.

6.9 Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit bleiben unberührt. Ebenso bleiben Ansprüche aus Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit unberührt.

6.10 Etwaige Schadensersatzansprüche verjähren binnen eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, es sei denn, uns werden Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt oder zwingende gesetzliche Bestimmungen führen zu einer anderen Frist. Die §§ 479, 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB bleiben unberührt.

6.11 Die Mängelhaftung entfällt, wenn die Beseitigung des Mangels durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte versucht wurde. 6.12 Die Trescal GmbH übernimmt keine Haftung für Übertragungsfehler.

### **7. Lieferung, Versicherung**

Die Lieferung der Ware erfolgt unfrei EXW des jeweiligen Standortes (Incoterms 1990).

### **8. Schlussbestimmungen**

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Darmstadt. Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nichtig sind, wird davon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen Bestimmung soll dann das dem gewollten Zweck im gesetzlich erlaubten Sinne Nächste gelten.